

1890 – 1914 WILHELMINISCHES KAISERREICH

Heimarbeitertag am 12. Januar 1911

In Berlin führen die Gewerkschaften aller Richtungen und der Ausschuss für Sozialpolitik einen Heimarbeitertag durch. Die Teilnehmer verlangen für die Heimarbeiter, dass „durch Bundesrat oder Landescentralbehörde Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch die gewählten Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter unter unparteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind. Der Heimarbeitertag erneuert zudem die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter und zwar u. a.: Für das Hausarbeitsgesetz: Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht; Durchführung eines sanitären Gesetzes; allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohn tafeln; Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit. Für das Arbeitskammergesetz: Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit; Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine. Für die Reichsversicherungsordnung: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.“

Quelle: FES-Bibliothek, Online-Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918.